

nymie, Zs. für die Geschichte der Saargegend 30 (1982) S. 7–39, erschließt mit vornehmlich namenkundlichen Argumenten einen ausgedehnten merowingischen Königsgutskomplex südöstlich von Metz. R. S.

Ulrich Nonn, *Pagus und Comitatus in Niederlothringen. Untersuchungen zur politischen Raumgliederung im früheren Mittelalter* (Bonner Historische Forschungen 49) Bonn 1983, Ludwig Röhrscheid Verlag, 279 S., 1 Karte, DM 85. – Nach einem einleitenden Überblick über Forschungsprobleme (Gau und Grafschaft, comitatus in den Rechtsquellen und Teilungsverträgen, der Name Lothringen) beschäftigt sich der Vf. allgemein mit der Ausdehnung und Gliederung des karolingischen Lothringen und im einzelnen mit den 22 Gauen und Sonderbezirken, nicht gerechnet die Kleingäue, die mitbehandelt sind. Dem folgt auf einen ersten Exkurs über den auf dem Italienzug Ottos I. von 964 verstorbenen Herzog Gottfried von Niederlothringen eine zusammenfassende Auswertung und ein zweiter Exkurs über den Kohlenwald. Wie bereits H. K. Schulze 1973 (vgl. DA 32, 292 f.), so zeigt auch der Vf., daß manche modernen Begriffe wie „Streugrafschaft“ oder „Königsgutgrafschaft“, wenn überhaupt, so doch nicht allgemein anwendbar sind. Es gibt für ihn wieder eine „Grafschaftsverfassung“, und er hält es sogar für möglich, daß pagus in der Bedeutung von „Grafschaftsbezirk“ bereits vor Lothar I. gebraucht wurde. Mit verlässlicher Methode werden ältere Amtsträgerlisten (speziell von L. Vanderkindere) bereinigt. Da der Rhein nördlich der Ruhrmündung noch Gaugrenze war, hat er auch als Ostgrenze des karolingischen Mittelreichs zu gelten. Der vom Vf. hervorgehobene Mangel an frühen geschlossenen Urkundenbeständen läßt ihn zuweilen bei einer mehr in der Theorie als im Faktischen begründeten Typologie Hilfe suchen. So gelten ihm lineare Grenzen als spät bei gleichzeitigem Hinweis auf eine solche zwischen den Diözesen Reims und Tongern im frühen 6. Jh. Die kleinen „Landschaftsgäue“ sollen sich nach Ausweis der Erstnennungen erst spät zu Verwaltungseinheiten erheben, obwohl wichtige Distrikte kaum 10 bis 20 Jahre früher oder erst Jahrzehnte später zum erstenmal genannt sind. Auch werden Begriffe wie „Königsgutgrafschaften“ abgelehnt, die Grafschaftszentren aber gleichwohl vorwiegend in den *fisci* vermutet, was durch die Reichsgutforschung nicht gedeckt ist; vgl. W. Metz, *Zur Erforschung des karolingischen Reichsgutes* (1971) S. 70 f., auch H. K. Schulze (wie oben) S. 340. Eine Auseinandersetzung mit den Thesen von Archibald L. Lewis, *The Dukes in the Regnum Francorum, A. D. 550–751*, *Speculum* 51 (1976) S. 381 bis 410, hätte wohl den Rahmen gesprengt. Bis der Vf. dieser Bonner Habilitationsschrift vor den kargen Quellen die „Waffen“ streckt, hat er nicht nur eine lückenlose Gesamtuntersuchung seines Gegenstandes geliefert, sondern auch bemerkenswerte Einzelergebnisse zutage gefördert. Trotz des stattlichen Preises war der Verlag nicht imstande, einen vernünftigen Kartenanhang beizugeben. Franz Staab

Rheinische Lebensbilder. Band 9, im Auftrag der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde hg. v. Wilhelm Janssen, Köln 1982, Rheinland-Verlag (in Kommission bei Rudolf Habelt, Bonn), 294 S. – Der Band enthält folgende mediävistische Beiträge: Franz-Josef Jakobi, *Wibald von Stablo* (1098 bis 1158) (S. 7–39); Rudolf Holbach, *Arnold von Isenburg* (um 1190–1259) (S. 41–59); Volker Henn, *Heinrich von Finstingen* († 26. 4. 1286) (S. 61–78); Franz-Reiner Erkens, *Siegfried von Westenburg* (um 1235–1297) (S. 79–99); Gertrud Wegener, *Heinrich Egger von Kalkar* (1328–1408) (S. 101–118). R. S.